Politische Bildung und religiöse Bildung für die Demokratie

Prof. Dr. Thomas Schlag,
Theologische Fakultät der Universität Zürich

Fachtag „Jung, religiös, (un)demokratisch?“
Evangelische Akademie Frankfurt, 15.10.2018

Gliederung

I. Warum man in diesen Zeiten nicht nicht-politisch sein kann
II. Überlegungen zum weiten Horizont des Politischen
III. Zivilgesellschaft und Gemeinwohl
IV. Religiöse Bildung im weiten Raum des Politischen
V. Vom Zusammenhang religiöser und politischer Bildung
VI. Was liefert religiöse Bildung für das demokratische Zusammenleben?
– Ein kurzer historischer Rückblick
VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus
1. Orientierung zu den Phänomenen
2. Begriffsdefinitionen
3. Politikdidaktische Annäherungen
4. Didaktische Konkretionen in religionspädagogischer Hinsicht

VIII. Zusammenfassung
1. Auf Mündigkeit und Freiheit hin bilden
2. Auf göttliche Gerechtigkeit und menschliche Würde hin bilden

I. Warum man in diesen Zeiten nicht nicht-politisch sein kann



- Intensive Auseinandersetzungen
- über die Zukunft des Gemeinwesens
- und Gemeinwohls.

- In den realen Medien und vor allem in den digitalen Kommunikationswelten vielfältigste, unüberschaubare und freie Meinungsartikulation darüber, welche Gestalt die bundesdeutsche Demokratie zukünftig annehmen soll.

- Auf öffentlichen Foren, am Arbeitsplatz, in Schulen und Klassenzimmern und bis hinein in die Familien wird durchaus aufgeheizt und kontrovers debattiert.

I. Warum man in diesen Zeiten nicht nicht-politisch sein kann



- Offenbar beschäftigen sich viele, auch junge Menschen mit Fragen von Demokratie und Politik.

Was könnte man sich für eine lebendige, streitbare und auch wehrhafte Demokratie mehr wünschen als eben eine solche weitreichende Diskussionskultur?

- Das Politische manifestiert sich keineswegs nur in den klassischen Formen und Räumen. Demokratie und alle Bildung leben davon, dass freie Artikulationsräume entstehen können, gewährleistet und gepflegt werden.

II. Überlegungen zum weiten Horizont des Politischen

- Politik umfasst viel mehr als nur die klassischen Themen und Felder institutioneller Politik.
- Das Politische als anthropologische Grundkategorie:
- Der Mensch ist angesichts der sich immer wieder neu stellenden Herausforderungen in weitreichende politische Zusammenhänge eingeschlossen und darin existentiell verwickelt.

- „Das Politische“ als Bezeichnung und Ausdruck für den umfassenden Lebenszusammenhang, in dem Menschen sich tagtäglich in ihrer Lebensführung orientieren und woran sie in individueller Weise urteilend und entscheidend teilhaben.

II. Überlegungen zum weiten Horizont des Politischen

- Die Rede vom Politischen verweist auf die elementare Daseinsbestimmung des Menschen als gemeinschaftsbedürftiges und gemeinschaftsfähiges Wesen.



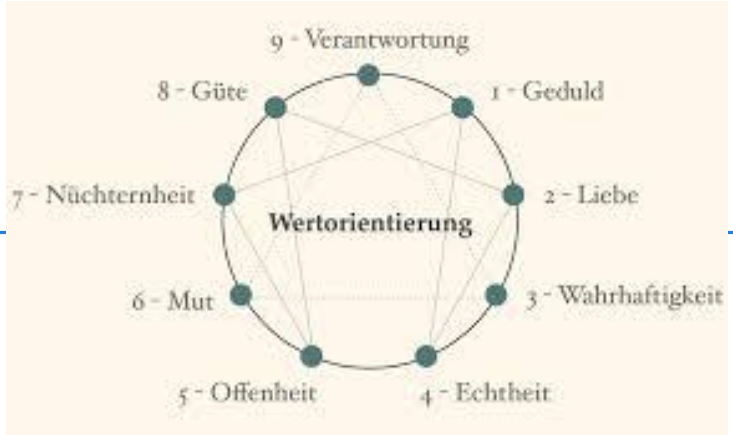
- »Der Raum des Politischen ist nicht weniger als der gesamte Weltbezug des Menschen und der ganzen Menschheit in ihrem gemeinsamen Handeln» (H. Arendt 1993, S. 105).

- Ohne diese freien Räume des Politischen könnte der Mensch nicht sein – und ohne die gebildete Fähigkeit, sich hier zu artikulieren, würde ihm Wesentliches fehlen.
- Der Mensch ist immer auch mit der Öffentlichkeit des politischen Raums verbunden und verknüpft.



III. Zivilgesellschaft und Gemeinwohl

- Bestimmung des politischen Gemeinwesens als Zivilgesellschaft:
- Im Grundgedanken der Zivilgesellschaft kommt die unbedingte Mündigkeit und Teilhabemöglichkeit jedes Einzelnen an den Belangen des gemeinsamen Lebens in den Mittelpunkt.
- Durch die alles durchziehende Frage nach der Lebensdienlichkeit der Demokratie wird ein eminent wert-voller Horizont aufgespannt.
- „Wert-voll“ nicht primär „moralisch“ zu verstehen.
- Die Rede von einer wert-vollen demokratischen Zivilgesellschaft zielt auf die Bestimmung des Menschen mit seiner je eigenen Würde ab.



III. Zivilgesellschaft und Gemeinwohl

- Zivilgesellschaftliche Wert-und Würde-Orientierung institutionell breit verteilt.
- Schule, ausserschulische Bildungsarbeit
- Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren.
- Die politische Reflexion und wertebildende Praxis kann nicht an einen bestimmten Bildungsbereich exklusiv delegiert oder gar an eine einzelne Bildungsträgerschaft monopolhaft delegiert werden.
- Zusammenhang von Religion und Demokratie.

IV. Religiöse Bildung im weiten Raum des Politischen

- Religiöse Haltungen, Einstellungen und Praktiken für die Zivilgesellschaft höchst bedeutsam.
- Religion ist eben nur auf den ersten Blick unpolitisch, oder womöglich gar eine Privatsache.
- Anspruch jeder Religion der Sache nach immer auf den Bereich der Öffentlichkeit hin ausgerichtet
- Jede religiöse Haltung immer mit dem
- öffentlichen Leben selbst verbunden

(Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gewährleistung religiöser Praxis, Recht auf religiöse Bildung, Religionsunterricht).



IV. Religiöse Bildung im weiten Raum des Politischen

- Raum des Politischen reicht in das Kerngebiet religiöser Bildungsverantwortung hinein.
- Religiös fundierte Bildungsprozesse in ihrer Ausrichtung und Zielrichtung mit dem demokratischen Grundverständnis des Menschen als wert-und würdevollem Gemeinschaftswesen unmittelbar verbunden.

- Im Bereich der öffentlichen Diskussionen um politische und demokratische Bildung eine eigenartige Schieflage:
- Religiöse Bildungsvollzüge eine vernachlässigenswerte, gar eine unbedeutende Größe?

IV. Religiöse Bildung im weiten Raum des Politischen

- Berufung auf das allgemeine Humanitätsprinzip gilt als weniger konfliktträchtig und sehr viel konsensfähiger als die Bezugnahme auf bestimmte religiöse oder konfessionelle Traditionsbestände.

- Zweifelhafte Überzeugung, dass religiöse Bildung sich überhaupt von Fragen des Politischen möglichst fern halten und auf ihren vermeintlichen Kernauftrag und -bestand fokussieren soll.



V. Vom Zusammenhang religiöser und politischer Bildung

- Strikte Trennung zwischen religiöser und politischer Bildung angesichts des fundamentalen anthropologischen Grundsachverhalts individueller Gemeinschaftsbedürftigkeit und -fähigkeit ausgeschlossen
- Geteilte Bildungsverantwortung der säkularen und religiösen Bildungsinstitutionen.
- Strikte Trennung zwischen vermeintlich neutraler Menschenrechts- und Wertebildung einerseits und religiöser Bildung andererseits entspricht den Notwendigkeiten einer allgemeinen zivilgesellschaftlichen Bildung in keiner Weise.
- Gefahr von Selbstsäkularisierung und schleichendem Legitimationsverlust des öffentlichen Bildungsanspruchs.

VI. Was liefert religiöse Bildung für das demokratische Zusammenleben? – Ein kurzer historischer Rückblick

- Religionsunterricht der 1970er und 1980er Jahre:
 - den Politisierungs- und Ideologisierungstendenzen der damaligen Zeit mehr oder weniger blind gefolgt
 - Kernsubstanz der eigenen Inhalte aus dem Blick verloren.
 - Profil häufig ununterscheidbar von politischer, ethischer oder schlicht erlebnisorientierter Bildung.
 - Einzelne Bildungsverantwortliche präsentierten ihre Bildungsangebote unter der Hand als eine Art absolutistisches, parteipolitisches Bekenntnis.



VI. Was liefert religiöse Bildung für das demokratische Zusammenleben? – Ein kurzer historischer Rückblick

- Religionsunterricht der 1970er und 1980er Jahre:
- Problem der inhaltlichen Unschärfe im Blick auf religiöse und theologische Themen
- schleichender, zunehmender Verzicht auf ausdrückliche biblische und theologische Orientierung.

Seit den 70er Jahren gültige Standards des so genannten Indoktrinierungs- und Überwältigungsverbots sowie des Kontroversitätsgebots erst sehr viel später als die Politikdidaktik programmatisch reflektiert und bearbeitet.

VI. Was liefert religiöse Bildung für das demokratische Zusammenleben? – Ein kurzer historischer Rückblick

Religionspädagogische Wende hin zu einer stärkeren symbolorientierten und schliesslich ästhetischen und performativen Ausrichtung des Unterrichts seit den 1980er und 1990er Jahren:

- Bezugshorizont des Politischen rückt deutlich in die Hintergrund oder sogar ganz aus dem Blick.
- Individuelle religiöse Wahrnehmung als Ausgangs- und Zielpunkt religiöser Bildung führt zur Unterbelichtung der Frage nach gemeinsamem Zusammenleben.

Frage der Bildungsverantwortung einer öffentlichen Kirche

im politischen Raum erst jüngst intensiver diskutiert

(vgl. Grümme 2011, Schlag 2012/2018, Pirner 2018).



VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 1. Orientierung

- Die Rede von „Rassismus“ löst weitreichende Assoziationen und erhebliche Emotionen aus
- Bestimmte, bewusst gesetzte Sprachverwendungen knapp an der Grenze des juristisch Erlaubten
- Erinnerung an die Täterschaft und das Opferleid der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Würde und Menschlichkeit auf der Grundlage rassischer und völkischer Zuschreibungen (Holtmann, 2018).
- Populistische Zuschreibungen werden in politisch-strategischer Hinsicht aktualisiert und konkretisiert
- Ausgrenzungen derer, die vermeintlich „dazu gehören“ und derer, die fremd sind und eben „nicht dazu gehören“ (Priester, 2012; Müller, 2016; Jörke/Selk, 2017).

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 1. Orientierung

- Menschen werden aufgrund von „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Art. Art. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 – stigmatisiert, verfolgt und gejagt.
- Vermeintlich politikferne Lebens-, Arbeits- und Freizeitbereichen demokratischer Zivilgesellschaften Phänomene rassistisch motivierter, bewusster oder unbewusster Ausgrenzung (Sow, 2018).
- Rede vom Rassismus für unterschiedliche Interessen und letztlich auch zur Untermauerung bestimmter Machtverhältnisse (Bühl, 2017).
- Schon unter Kindern und Jugendlichen bestimmte rassistische Denkweisen bis in deren alltägliches Denken und Verhalten hinein (Leiprecht, 2001; in empirischer Hinsicht Zick/Klein, 2014; Zick, 2016).

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 1. Orientierung

- Schulwesen keineswegs frei von rassistisch konnotierten Ausgrenzungsdynamiken (Broden/Mecheril, 2014; Fereidooni, 2016). Auch in der deutschen Hochschullandschaft wird Rassismus konstatiert (Kuria, 2015).
- Rassismus nicht nur ein offen zu Tage liegendes Phänomen, sondern mit programmatisch subtilen und verborgenen Schattenseiten.
- Grenzen zu einem inzwischen fast schon salonfähig gewordenen rassistischen Populismus oftmals nur schwer zu bestimmen.
- Der semantische Doppelpol von „uns Deutschen“ und „den Ausländern“ führt zu erheblichen, sowohl sprachlichen, politischen wie sozialen Ausgrenzungsverstärkungen und Exklusionskonstruktionen (Bade, 2015).

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 1. Orientierung

- Im Unterschied zum Phänomen der Fremdenfeindlichkeit: programmatischer und generalisierender Umgang mit dem Anderen, dem man aufgrund seiner vermeintlich naturgegebenen Eigenschaften prinzipiell das Recht auf gleichberechtigte Wahrnehmung als Person bzw. seiner Menschenwürde und damit dieselben Menschenrechte abspricht.
- Grundlage „einer nach ‚Wertigkeit' der Herkunft strukturierten und damit rassialisierten Hierarchie, die Ungleichheit schafft und diese selbstreferenziell legitimiert." (Alexopolou, 2018, 18)

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 1. Orientierung

Thematisierung in der schulischen Bildung und im Religionsunterricht ein schwieriges und komplexes Unterfangen:

- Ist hier nicht unbedingte Eindeutigkeit gefragt, so dass die grundlegenden Prinzipien des Überwältigungsverbots, des Indoktrinationsverbots und des Kontroversgebots an ihre sachliche und fachliche Grenze kommen?
- Was kann religiöse Bildung hier überhaupt leisten?
- Knüpft man „einfach“ bzw. „lediglich“ an die Menschenrechtsstandards an oder bezieht nicht auch bewusst hier einen weiteren Deutungshorizont mit ein?

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 2. Begriffsdefinitionen

- Bestimmte Wahrnehmungs-, Urteils- und Handlungsweise gegenüber Anderen – seien es Einzelne oder Gruppen, die man aufgrund bestimmter zugeschriebener äußerlicher Eigenschaften als „anders“ und minderwertig ansieht und denen man aufgrund biologistischer oder politischer Kategorisierungen bestimmte negative Merkmale oder Verhaltensweisen zuschreibt oder unterstellt (Gomolla/Kollender/Menk, 2018).
- Im Sinn eines politischen bzw. sozialen Rassismus werden Einzelnen oder Gruppen bestimmte Wesenszüge und Charaktereigenschaften zugeschrieben, vom Ausgangspunkt der vorausgesetzten eigenen – individuellen oder kollektiven – Höherwertigkeit entsprechende Abwertungen vorgenommen und so soziale Ausgrenzungsmechanismen in Gang gesetzt.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 2. Begriffsdefinitionen

Ebenenvielfalt des Begriffs:

- Personale Ebene: persönliche Einstellungen, Werte und Überzeugungen;
- Interpersonaler Ebene: Verhaltensweisen gegenüber anderen, die die Überzeugung von der Überlegenheit der eigenen Herkunft reflektieren;
- Institutionelle Ebene: Gesetze, Gebräuche, Traditionen und Praktiken, die systematisch zu „rasse“-bedingten Ungleichheiten und Diskriminierungen führen
- Kulturelle Ebene: Werte und Normen des sozialen Verhaltens, die die eigenen kulturellen Gewohnheiten als Norm und Maßstab setzen.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 2. Begriffsdefinitionen

- Denkströmungen breiterer Bevölkerungsteile als „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“(Heitmeyer, 2014)
- Alltäglicher Rassismus in unterschiedlich massiven Spielarten: „Nun wird (vordergründig) nicht mehr biologistisch argumentiert, sondern die vermeintliche Rückständigkeit der islamischen Kultur thematisiert.“ (Decker/Kiess/Brähler, 2014, 48)

Konsequenz:

Pädagogische Frage von Identität, Zugehörigkeit, Kultur und Anerkennung angesichts faktischer individueller Verschiedenheit und gesellschaftlicher Pluralität.

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Politikdidaktische Annäherungen

Kognitive Kompetenz:

- möglichst umfassende gesellschaftspolitische Analyse, die ihrerseits historische und aktuelle Aspekte umfassen muss, gefordert.
- Entwicklungslinien rassistischen Denkens und seinen Folgen, aber auch nach aktuellen Phänomenen, die sich als Rassismus bezeichnen lassen, gefragt.
- Motive einzelner rassistischer Phänomene (politische Absichten, kulturelle Unterscheidungen oder eben auch religiöse Hintergründe (Broden/Hößl/Meier, 2017)).

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Politikdidaktische Annäherungen



Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz:

- Wonach konstitutiert sich das Bild des Menschen?
- Was macht sein Mensch-Sein und seine Person aus?
- Wie konstruieren wir Menschenbilder?
- Warum kommt es überhaupt zu kollektiven Zuschreibungen, die das einzelne Individuum als Teil einer grösseren, bedrohlichen Masse ansehen?
- Ermöglichung von Differenzkompetenz
- Selbstverständnis und die Rolle der Lehrkräfte auf den Prüfstand: Welche Bilder hat man im Kopf, wovor hat man möglicherweise selbst Angst?

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Politikdidaktische Annäherungen

Reflexionskompetenz:

- Mögliche Hintergründe eigener Haltungen und Einstellungen
- Wie gehen wir selbst mit den eigenen Vorurteilen um?
- Warum vertreten wir bestimmte Sichtweisen?
- Woher kommen überhaupt die eigenen Vorurteile und Prägungen?
- Wie sprechen wir selbst in ab- und ausgrenzender Weise und weshalb eigentlich?

Sensibilisierung für individuelle, „notwendige “ und komplizierten Prozessen der Identitätssuche und Selbstvergewisserung – für sich alleine oder in der jeweiligen Bezugsgruppe.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Politikdidaktische Annäherungen

Urteils- und Handlungskompetenz:

- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem erworbenen Wissen und der vertieften Reflexion für das eigene Handeln?
- Dabei werden „Täter“- wie „Opfer“-Perspektive in den Blick genommen:
- Was tun wir, wie gehen wir damit um, wenn wir bestimmte Äusserungen als rassistisch empfinden? Wie würden wir reagieren, wenn man uns selbst aus „rassistischen Gründen“ diffamiert, ausgrenzt und ausschliesst?

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Politikdidaktische Annäherungen

Partizipationskompetenz

- ob und wie ist persönliches Engagement (bewusste Intervention im persönlichen Gespräch, Engagement in zivilgesellschaftlichen Netzwerken, etc.)?
- Was braucht es dazu an Kompetenz und Motivation?
- Schulische Projekte können anschaulich und erheblich zum Kompetenzerwerb für ein solches bewusstes Engagement beitragen.



VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Ausgangsvoraussetzungen:

Religiöse Bildung trägt als Teil der schulischen und ausserschulischen Allgemeinbildung zu einer positiven und wertschätzenden Menschenrechtskultur am Ort der Schule als Lebensort der Gesellschaft bei.

Eine spezifisch religionsbezogene theologische Perspektive hat hier einen Mehrwert für die Allgemeinbildung:

Sichtweisen und Bilder, die sich klar gegen Aus- und Abgrenzungsabsichten wenden.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Ausgangsvoraussetzungen:

Angesichts der zunehmenden Heterogenität auch im konfessionellen Religionsunterricht und in anderen Bildungszusammenhängen: Chance und Notwendigkeit, auch in diesem Unterrichtskontext über Abgrenzungen und Grenzziehungen ins Gespräch zu kommen.

Alle Formen einer deutlichen Positionierung gegenüber einzelnen Phänomenen des Rassismus und den entsprechenden Aussagen sind zwar unbedingt notwendig.

Andererseits kann eine bestimmte Form von „political correctness“ durchaus problematisch sein.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Kognitive Kompetenz:

- Bezugnahme auf biblische Überlieferungen
- Vorsicht vor allzu schnellen einlinigen und moralisch vermeintlich eindeutigen Relektüren und Bezugnahmen!
- Umgang mit dem Fremden biblisch gesehen höchst ambivalent.
- Neben vielfachen Mahnungen zur Annahme und Anerkennung des Fremden auch massive Ausgrenzungstendenzen des als „anders“ Empfundenen oder ganzer Volksgruppen

(fremde Gottesbilder, andere moralische Wertvorstellungen oder kultische Praktiken).



VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Kognitive Kompetenz:

- Gottes Befehl, die Diener anderer Götter zu steinigen (5. Mose 17,2-5), sie mit dem Schwert zu zähmen (Jes 65,11) oder Rache an den Heiden, die nicht gehorchen wollen, zu üben (Mi 5,14).

Enge Verbindung von Volkszugehörigkeit und Religionszugehörigkeit: das „auserwählte Volk Gottes“.

Problematische Exklusivitäts-, Superioritäts- und Absolutheitsansprüche sowie programmatische Diffamierungen und Verfolgungen.

Christliche und kirchliche Wahrnehmung der jüdischen Religion und ihrer Glaubensanhänger in der Linie einer programmatischen Abwertungskultur.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Reflexions- und Urteilskompetenz:

Biblische Leitbilder und Grundvorstellungen von der unbedingten Würde des Menschen in seiner geschöpflichen Existenz (1. Mose 1,26) und des damit verbundenen unbedingten Schutzanspruchs jedes einzelnen Verfolgten stark zu machen.

Grundpflicht der Annahme des Fremden und zu Schützenden wird sowohl alt- wie neutestamentlich von den Geboten der Nächsten- und Feindesliebe (Mt 22,38ff.; Jak 2,8; Joh 13,34) umfasst.

Gedanke der Einheit des ganzen Menschengeschlechts (Apg 17,26; Joh 3,16; 1. Joh 2,2), Gottes Ansehen jeder Person (5. Mose 10,17; Apg. 10.34; Röm 2,11; Eph 6,9)

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Absage an jegliche diskriminierende Zuschreibung aufgrund Paulus' anthropologisch-theologischer Sicht auf den Menschen:

»Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.» (Gal 3,28).

Die Rede von „Rasse" ist anthropologisch und theologisch und folglich auch in rechtlicher Hinsicht unhaltbar.



Erhöhung individueller ethischer *Wahrnehmungs-, Reflexions- und Urteilskompetenz:*

Erhöhung der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit auf den je Anderen und den Fremden.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Differenzierungskompetenz:

Reale politische Vorgänge und Entwicklungen, religiös begründete Vorurteilsstrukturen und problematische Praktiken sowie mögliche individuelle und interreligiöse Handlungsmöglichkeiten sind miteinander zu bedenken.

Herausforderungen für den fachübergreifenden Unterricht

Einübung in einen dialogischen Stil der Fremdbegegnung, der „die Fremdheit der fremden (und der eigenen) Religion als Herausforderung, als Neugierde erweckender Widerstand, der einen ‚Mehrwert' bietet" (Streib, 2005, 237), zu verstehen lehrt.

VIII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Interventionen gegen bestimmte diskriminierende Einstellungen und Aussagen im Klassenzimmer notwendig?

Gerade theologische Begründungsfiguren dürfen nicht im Modus der Überwältigung eingespielt werden, da dies gerade als indoktrinäre Verhinderung offener Unterrichtsprozesse empfunden werden könnte.

H*andlungsorientierte Partizipationskompetenz:*

Religiöse Bildung vor der unbedingten Herausforderung, sich in entsprechende schulische Projekte zur Antirassismusarbeit zu integrieren bzw. diese selbst zu initiieren.

Besondere Potentiale, schulische und außerschulische Bildungsarbeit im Sinn der Netzwerkarbeit zu verbinden.

Projekthaftes und bewusst grenzüberschreitendes Handeln zwischen Kirche und Gemeinde.

VII. Politische und religiöse Bildung am Beispiel des Themas Rassismus: 3. Religionsdidaktische Annäherungen

Die Relevanz religiöser Bildung in ihrem allgemeinbildenden Auftrag dürfte sich je länger, desto mehr auch daran erweisen und entscheiden, ob sie sich in den gegenwärtigen politischen Debatten und angesichts der rassistischen Ausgrenzungsabsichten wirksam, kritisch-aufklärend, emanzipatorisch und widerständig zu positionieren vermag.

VIII. Zusammenfassung
1. Auf Mündigkeit und Freiheit hin bilden

Zivilgesellschaftliches Engagement setzt die Fähigkeit zu kritischer Mündigkeit und reflektierter Teilhabe voraus.

Konkreter Zielhorizont für religiöse Bildung.

Religiöse Bildung hat dazu beizutragen, dass Menschen sich durch den Bezug auf bestimmte religiöse Traditionen möglichst lebensdienliche Orientierungsmaßstäbe für ihr eigenes Urteilen und Handeln aneignen können.

Kernaufgabe religiöser Bildung ist es, Menschen zu einem Blick auf ihresgleichen zu befähigen, der elementar und uneingeschränkt deren unverlierbare Würde voraussetzt, ernst nimmt und im Konfliktfall auch schützt und zur Sprache bringt (vgl. Schweitzer 2011).

VIII. Zusammenfassung
2. Auf göttliche Gerechtigkeit und menschliche Würde hin bilden

Tiefste und höchste politische Dimension religiöser Bildung:

- Vom Gedanken eines schöpferischen, bewahrenden und befreienden Gottes aus im Angesicht des Anderen tatsächlich den würdigen und wertvollen Anderen erblicken zu können.
- Religiöser Kerngehalt enthält immer auch ein überschiessendes Moment, das für Fragen des Politischen eben nicht funktionalisiert oder gar instrumentalisiert werden darf.

VIII. Zusammenfassung
2. Auf göttliche Gerechtigkeit und menschliche Würde hin bilden

Religiöse Bildung muss auch in didaktischer Hinsicht selbst in hohem Maß „würdigen“ Charakter tragen.

Religiöse Bildung hat schon durch ihre Art der „Zugangsberechtigung für alle“ eine eminent politisch-öffentliche und kritische Funktion.

Christliche Sicht auf den Menschen und die Welt gerade für eine sich säkular gebende Zivilgesellschaft auch zukünftig von eminent orientierendem Charakter.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!